

Kompetenzzentrum Steuerrecht

Lehrbericht 2014

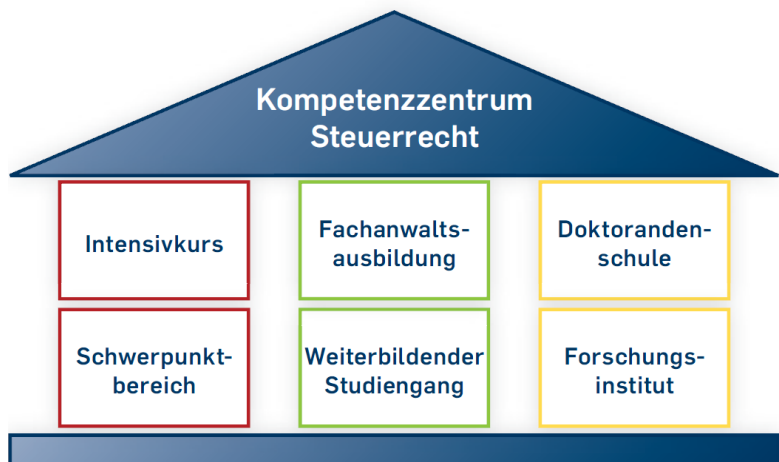


Inhaltsverzeichnis

• Das Kompetenzzentrum Steuerrecht	4
• Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Roman Seer	6
• Honorarprofessor Dr. Heinz-Klaus Kroppen	8
• Honorarprofessor Dr. Matthias Loose	9
• Lehrbeauftragte	10
• Die Mitarbeiter des Lehrstuhls	12
• Projekt „Forschendes Lernen“	13
• Der Schwerpunktbereich Steuern und Finanzen	14
• Intensivkurs im Steuerrecht	15
• Studentenseminare 2014	16
• Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht	18
• Ausgestaltung des Masterstudienganges	20
• Fachanwaltslehrgang	22
• Masterstudiengang Accounting and Auditing	23
• „Steuer und Studium“ (SteuerStud)	24
• Internationales Engagement in der Lehre	25
• Verein der Förderer der Steuerrechtspflege	26

Das Kompetenzzentrum Steuerrecht

Die drei Säulen des Kompetenzzentrums Steuerrecht spiegeln die Tätigkeit des Lehrstuhls für Steuerrecht wider:



Die 1. Säule wird von der Lehrtätigkeit im Rahmen des **Schwerpunkt-bereichs „Steuern und Finanzen“** (6) getragen. Die Studenten haben zu dessen Absolvierung die folgenden Fächer in einem Umfang von 13 SWS zu belegen: Allgemeines Steuerrecht (Steuerschuld und –verfahrensrecht), Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und Finanzverfassungsrecht. Innerhalb einer in den Vorlesungsablauf integrierten Übung im Steuerrecht wird das hierbei erlangte Wissen falldidaktisch angewandt.

Optional zu dem genannten Pflichtkanon besteht für die Studenten bereits zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, sich mit dem Besuch der Fächer Rechtsschutz in Steuersachen, Bilanzsteuerrecht, Außensteuerrecht, Internationales Steuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, Europäisches Steuerrecht und schließlich Steuerstrafrecht weiter zu qualifizieren. Die Absolvierung dieses **Intensivkurses Steuerrecht** bekommen die Studenten durch ein sog. **Intensivkurs-Zertifikat** bescheinigt.

Den Inhalt der 2. Säule bildet zum einen der **Weiterbildende Studiengang Wirtschafts- und Steuerrecht**. Hier können sich die Teilnehmer vertieftes Wissen in den Bereichen des Steuer- und Wirtschaftsrechts aneignen, um sich so durch den Erwerb eines „Masters of Laws (LL.M.)“ auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts besonders zu qualifizieren.

Teil des Weiterbildungsbereichs ist zudem ein **Fachanwaltslehrgang im Steuerrecht**, der den Teilnehmern den Erwerb der von der FAO geforderten besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts vermittelt.

Die 3. Säule setzt sich schließlich aus dem **Forschungsinstitut** und der **Doktorandenschule** zusammen. Das Forschungsinstitut Steuerrecht und Steuervollzug ist von Prof. Dr. Roman Seer zum Wintersemester 2009/2010 gegründet worden. Es bildet die Plattform für die unterschiedlichen Forschungsaktivitäten des Lehrstuhls für Steuerrecht, während die Doktorandenschule die Promotionsaktivität des Lehrstuhls für Steuerrecht wiedergibt. **Über die Forschungsaktivitäten informiert eine gesonderte Institutsbroschüre.**



Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Roman Seer



Professor Dr. Roman Seer absolvierte zunächst eine Ausbildung in der Finanzverwaltung NRW zum Diplom-Finanzwirt und konnte Praxiserfahrungen in mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltssozietäten sammeln. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen war er als Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Steuerrecht der Universität zu Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Joachim Lang tätig. Seine Dissertation wurde 1992 mit dem Albert-Hensel-Preis der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft ausgezeichnet. 1996 habilitierte er sich mit dem Thema „Verständigungen in Steuerverfahren“ und bekam von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln die *venia legendi* für die Fächer „Öffentliches Recht und Steuerrecht“ verliehen.

Im Oktober 1996 berief ihn die Ruhr-Universität Bochum als Nachfolger von Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse auf den Lehrstuhl für Steuerrecht. Nach einem längeren Forschungsaufenthalt in den USA (2001) nahm er 2003 und 2007 eine Gastprofessur „European Taxation“ an der Law School der St. Louis University wahr. Im Jahre 2011 besuchte Roman Seer wegen des Projekts „Internationaler Steuervollzug“ erneut die USA zu einem Forschungsaufenthalt. Er ist Vorsitzender Prüfer im Ersten Juristischen Staatsexamen am Landesjustizprüfungsamt des Oberlandesgerichts Hamm. Seit der Gründung des Weiterbildenden Studiengangs Wirtschafts- und Steuerrecht im WS 2001/2002 ist Roman Seer dessen Koordinator und ständiger Dozent für diverse Veranstaltungen.

Roman Seer kann ca. 200 Veröffentlichungen vorweisen, welche die gesamte Breite des Steuerrechts abdecken (abrufbar in der Institutsdatenbank oder als pdf). Als Dauerprojekte sind seine Arbeiten als Mitherausgeber und Mitautor des Lehrbuchs „Tipke/Lang, Steuerrecht“ (Anteil am Gesamtwerk ca. $\frac{1}{4}$ = 300 Seiten) und als Mitkommentator in „Tipke/Kruse, Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung“ (ca. $\frac{1}{3}$ = 2.000 Seiten) sowie im „Bonner Kommentar zum

Grundgesetz“ (Art. 108 GG —Steuerverwaltungshoheiten) hervorzuheben. Seit 2004 gibt er die „Bochumer Schriften zum Steuerrecht“ heraus. Seit 2005 ist er neben Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen, LL.M., Mitherausgeber der „Internationalen Wirtschafts-Briefe“.

Bereits seit 1994 gehört er dem Wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V. (DStJG) an. Von 2006 bis 2011 leitete er die DStJG als Vorstandsvorsitzender; für eine weitere Amtsperiode dient er überleitend als Stellvertretender Vorsitzender. Seit 2011 ist er auch Vorstandsmitglied des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts (DWS) der Steuerberater e.V. und leitet als Nachfolger des Kollegen Mössner den dortigen Wissenschaftlichen Arbeitskreis „Steuerrecht“.

Des Weiteren ist Roman Seer im Februar 2012 zum neuen Vorstandsvorsitzenden der Berliner Steuergespräche e.V. gewählt worden und löste damit den langjährigen Vorsitzenden Prof. Dr. Dieter Birk ab. Seit 2002 gehört er außerdem dem Vorstand des Gesprächskreises Rhein-Ruhr Internationales Steuerrecht e.V. an und ist Mitglied des Fachinstituts der Steuerberater e.V., der European Association of Tax Law Professors (EATLP), der International Fiscal Association (IFA) und der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Innerhalb der EATLP gehört er seit 2006 als einer von zwei deutschen Vertretern dem Academic Committee (AC) an. Prof. Dr. Roman Seer ist Begründer des Bochumer Steuerseminars, das seit 1997 monatlich stattfindet.

Innerhalb der Ruhr-Universität (RUB) war und ist Roman Seer in unterschiedlichen verantwortungsvollen Funktionen tätig. Von 2004-2006 war er Dekan der Juristischen Fakultät; von 2009-2012 Mitglied des Senats und stellvertretender Professorensprecher. Ferner ist er seit 2009 Mitglied der ständigen Universitätskommission Planung, Struktur und Finanzen.

Seit 2010 ist er Auslandsbeauftragter im Austausch mit der Jagellionischen Universität Krakau/Polen, die ihm im Jahre 2009 die Ehrenmedaille „plus ratio quam vis“ verliehen hat. Roman Seer ist Gründer und Direktor des Instituts für Steuerrecht und Steuervollzug an der RUB.

Honorarprofessor Dr. Heinz-Klaus Kroppen.

Professor Dr. Heinz-Klaus Kroppen wurde 1960 in Duisburg geboren. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel, Hamburg und Köln. Nach dem ersten Staatsexamen arbeitete Herr Professor Kroppen am **Finanzgericht Düsseldorf** und an der **Deutsch-Koreanischen Industrie- und Handelskammer in Seoul**. Zeitgleich schrieb er seine Dissertation zum Dr. jur. über ein Gesellschaftsproblem bei Herrn Professor Dr. Manfred Lieb an der Universität zu Köln. Zur Erreichung des LL.M. absolvierte er ein Zusatzstudium an der **Georgetown Universität, Washington D.C.**



Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen gehört zu den führenden Steuerrechtlern auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts. Er

beschäftigt sich mit **internationalen Fragestellungen** wie z.B. grenzüberschreitenden Transaktionen, Unternehmenskäufen und Steuerangelegenheiten multinationaler Unternehmen.

Neben seinen jahrzehntelangen berufspraktischen Erfahrungen weist er zahlreiche grundlegende Veröffentlichungen im internationalen Steuerrecht auf. So hielt er zuletzt den wegweisenden Vortrag „**Internationale Aspekte einer Reform der Unternehmensbesteuerung**“ auf der Jahrestagung der DStJG 2013 in Berlin. Desweiteren ist er Herausgeber des **Kroppen „Handbuch Internationale Verrechnungspreise“**, Mitherausgeber des **Gosch/Kroppen/Grotherr „DBA Kommentar“** und gemeinsam mit Prof. Dr. Roman Seer und Prof. Dr. Dietmar Gosch Herausgeber der **Internationalen Wirtschaftsbriefe (IWB)** beim NWB-Verlag.

Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen bietet die Lehrveranstaltungen „**Außensteuerrecht**“ (WS 2014/2015) und „**Internationales Steuerrecht**“ (SS 2015) an.

Honorarprofessor Dr. Matthias Loose

Prof. Dr. Matthias Loose, Richter am BFH wurde 1965 in Dortmund geboren. Sein Abitur machte er am Lessing-Gymnasium in Bochum. Nach dem Grundwehrdienst nahm er das Studium der Rechtswissenschaften an der **Ruhr-Universität** auf. Von 1988 bis 1992 war er als studentische und wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Steuerrecht von **Prof. Dr. Kruse** tätig und promovierte 1993 mit dem Thema „**Rückstellungen für Umweltverbindlichkeiten**“. Nach dem 2. juristischen Staatsexamen trat er 1995 in die ordentliche Justiz ein. Nach Stationen beim LG und AG Arnsberg und beim **Landesjustizprüfungsamt NRW** wurde er 1999 Richter beim **Finanzgericht Düsseldorf**. Im März 2011 wurde er vom Richterwahlausschuss des Deutschen Bundestages zum **Richter am Bundesfinanzhof** gewählt und am 5. September 2011 als solcher ernannt.



Prof. Dr. Matthias Loose ist seit 2005 Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum und wurde am 26. Februar 2013 durch den Rektor der Ruhr-Universität Bochum zum **Honorarprofessor** ernannt. Seine Antrittsvorlesung hielt er am 5. Juli 2013 im Veranstaltungszentrum, wo ihn der Dekan der Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Gereon Wolters, willkommen hieß. Nach einer kurzen Einführung durch Prof. Dr. Roman Seer referierte Prof. Loose sodann zum Thema „**Schenkungen durch Kapitalgesellschaften**“. Zu den Zuhörern gehörte neben Freunden, Familie und namhaften Kollegen aus den Kreisen der Finanz- und Steuerwissenschaft auch Prof. Looses ehemaliger Mentor und Doktorvater **Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse**, der den Bochumer Lehrstuhl für Steuerrecht 1971 begründete und bis zu seiner Emeritierung und „Übergabe“ an Prof. Seer 1996 innehatte. Prof. Loose ist bereits der dritte Honorarprofessor für Steuerrecht an der Ruhr-Universität. Er folgt dem unvergessenen **Prof. Dr. Walter Drenseck** und Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen.

Professor Dr. Matthias Loose hält aktuell die Vorlesungen „**Rechtsschutz in Steuersachen**“ und „**Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**“.

Lehrbeauftragte

Ltd. Reg. Dir. Stefan Rolletschke

Stefan Rolletschke trat nach Studium und Referendariat in die Finanzverwaltung des Landes NRW ein. Dort war er u.a. im **Finanzministerium** sowie im **Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Düsseldorf** tätig. In diese Zeit fällt auch eine einjährige Tätigkeit als Richter am FG Köln. Seit 2002 gehört er dem Geschäftsbereich des

Landesrechnungshofs NRW an und leitet seit 2010 das **Staatliche Rechnungsprüfungsamt**. Im Jahre 2013 war er an den **Landesrechnungshof NRW** abgeordnet.



Volker Weinreich (links) und Stefan Rolletschke

Nebenberuflich ist Stefan Rolletschke vor allem auf dem Gebiet des Steuerstrafrechts tätig. Seit 2000 trägt er hierzu in verschiedenen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz und der Finanzverwaltung vor. Er ist Mitherausgeber des **Steuerstrafrechtskommentars Steuerverfehlungen** und

Mitautor des Kommentars **Graf/Jäger/Wittig, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht**. Sein **Lehrbuch zum Steuerstrafrecht** ist mittlerweile in der vierten Auflage erhältlich. Daneben ist Stefan Rolletschke Mitherausgeber der **Neuen Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht** sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschriften **StrafRechtsReport** und **Praxis Steuerstrafrecht**. Gemeinsam mit Herrn Dr. Volker Weinreich hält Herr Rolletschke die **Vorlesung im Steuerstrafrecht**.

Dr. Volker Weinreich

Dr. Volker Weinreich wurde 1961 in Plettenberg geboren. Nach Abitur und Wehrdienst studierte er in Bochum Rechtswissenschaften. Dem Lehrstuhl ist er seit seiner Tätigkeit als studentische Hilfskraft bei **Prof. Dr. Heinrich Wilhelm Kruse** verbunden. Er promovierte bei Prof. Dr. Kruse über das Thema „**Probleme des Verlustausgleichs über die Grenze**“.

Dr. Weinreich ist **Partner bei AULINGER Rechtsanwälte** und in Bochum als Rechtsanwalt und Notar tätig. Neben der Bearbeitung steuerrechtlicher Mandate ist er insbesondere mit der Verteidigung in wirtschafts- und steuerstrafrechtlichen Verfahren sowie der Compliance-Beratung von Unternehmen befasst.

Dr. Lars Rehfeld

Dr. Lars Rehfeld, Jahrgang 1974, hat Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum mit den Schwerpunkten Steuerrecht und Europarecht studiert. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen promovierte er bei Prof. Dr. Roman Seer zum Thema der **Vereinbarkeit des Außensteuergesetzes mit den Grundfreiheiten des EG-Vertrags**.



Nach einer Tätigkeit als **Wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen** bei der **Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH WpG** und einem Auslandsaufenthalt bei der **Deloitte LLP in den USA** verbrachte Dr. Lars Rehfeld den überwiegenden Teil seiner bisherigen beruflichen Laufbahn als Rechtsanwalt und Steuerberater bei der **Deloitte & Touche GmbH WpG** in Düsseldorf. Inzwischen ist Dr. Lars Rehfeld in die Dienste der **PricewaterhouseCoopers AG WpG** in Düsseldorf gewechselt.

Dr. Lars Rehfeld veröffentlicht regelmäßig zu unternehmensteuerrechtlichen Themen in der juristischen Fachpresse und ist Autor in **Kommentaren zum EStG, GewStG und OECD-MA**.

Im Sommersemester 2014 hat Herr Dr. Lars Rehfeld die Vertretung für Herrn Prof. Dr. Kroppen übernommen und die Vorlesung im **Internationalen Steuerrecht** gehalten. Seit dem Wintersemester 2014/2015 hält er die Vorlesung im **Bilanz- und Bilanzsteuerrecht**.

Die Mitarbeiter des Lehrstuhls



Anna Wilms
wiss. Mitarbeiterin



Dominik Wedel
wiss. Mitarbeiter



Sascha Kargitta
wiss. Mitarbeiter



Christopher Klotz
wiss. Mitarbeiter



Marcel Hermes
wiss. Mitarbeiter



Tobias Geitmann
externer Mitarbeiter



Freya Wilkesmann
stud. Hilfskraft



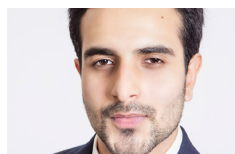
Vanessa Olshagen
stud. Hilfskraft



Susanne Certa
stud. Hilfskraft



Hayat Ouass
stud. Hilfskraft



Emran Sediqi
stud. Hilfskraft



Lukas Schmidt
stud. Hilfskraft



Markus Kreisner
stud. Hilfskraft



Max Weber
stud. Hilfskraft



Melanie Sulz
Sekretärin

Projekt „Forschendes Lernen“

Das im Jahr 2013 angelaufene Pilotprojekt „**Forschendes Lernen**“ hat jüngst seinen Abschluss erfahren. Aus den Seminararbeiten im Rahmen des **deutsch-polnischen Gemeinschaftsseminars** im Sommersemester 2013 wurden besonders herausragende Seminararbeiten ausgewählt, die von den Studierenden in Zusammenarbeit mit Lehrstuhlmitarbeitern und dem **Peter Lang Verlag** für eine Buchveröffentlichung aufbereitet wurden. Das Seminar, das zusammen mit Studierenden der **Jagiellonen-Universität Krakau** und der **Fachhochschule für Finanzen NRW Nordkirchen** sowohl an der Bochumer Ruhr-Universität als auch im Schloss Nordkirchen abgehalten wurde, befasste sich mit **Steuerhistorischen Themen** und beleuchtete verschiedene Stationen der Geschichte und Entwicklung des Steuerrechts.



Nunmehr sind die besten Arbeiten in einem eigenen Band der **Bochumer Schriften zum Steuerrecht** erschienen. Dadurch konnten die neun jungen Autorinnen und Autoren einen ersten Einblick in die wissenschaftliche Verlagsarbeit gewinnen und freuen sich über ihre erste wissenschaftliche Veröffentlichung in einer steuerjuristischen Schriftenreihe. Das auch in Fakultätskreisen beachtete und von der Ruhr-Universität Bochum geförderte Projekt soll auch in Zukunft fortgeführt werden.



Der Schwerpunktbereich Steuern und Finanzen (SPB 6)

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung fließt zu 30 % in die Note der **Ersten Juristischen Prüfung** ein. Das Schwerpunktbereichsstudium ist durch die Zulassungsvoraussetzungen zur Schwerpunktbereichsprüfung so konzipiert, dass es idealerweise ab dem 5. Studiensemester aufgenommen wird. Es ist auf **zwei Semester** angelegt.

Zum Bestehen des Schwerpunktbereichsstudiums müssen die Studierenden zwei sog. „**Vorlesungsabschlussklausuren**“ erfolgreich absolvieren. Diese „VAKs“ werden zum Ende eines jeden Semesters in den Pflichtfächern angeboten und sind auf eine Bearbeitungszeit von 90 - 120 Minuten angelegt. Darüber hinaus müssen die Studierenden eine **vierwöchige häusliche Arbeit** anfertigen und diese mit einem Seminarvortrag „verteidigen“.



Im Schwerpunktbereich „Steuern und Finanzen“ bietet Prof. Dr. Roman Seer regelmäßige Vorlesungen in den folgenden **Pflichtfächern** an:

Wintersemester:

- Allgemeines Steuerrecht (4 SWS)
- Einkommensteuerrecht (2 SWS)



Sommersemester:

- Unternehmensteuerrecht (3 SWS)
- Umsatzsteuerrecht (2 SWS)

Darüber hinaus bietet der Lehrstuhl für Steuerrecht den Studierenden zur falldidaktischen Aufbereitung des Vorlesungsstoffes und zur Vorbereitung auf die Vorlesungsabschlussklausuren eine **Arbeitsgemeinschaft** sowie eine **(Klausur-)Übung im Steuerrecht** an.

Optionales Intensivkurszertifikat

Über das Pflichtfachprogramm hinaus bietet der Lehrstuhl für Steuerrecht engagierten Studenten die Möglichkeit, ihren steuerrechtlichen Horizont noch stärker zu erweitern. Durch die Teilnahme an zusätzlichen Wahlveranstaltungen können die Teilnehmer des optional angebotenen Intensivkurses Kenntnisse in weiteren Teildisziplinen des Steuerrechts erlangen.

Hierzu zählen folgende Fächer:

- **Finanzverfassungsrecht**, Prof. Dr. Markus Kaltenborn
- **Rechtsschutz in Steuersachen**, Prof. Dr. Matthias Loose
- **Bilanz- und Bilanzsteuerrecht**, Dr. Lars Rehfeld
- **Außensteuerrecht**, Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen
- **Internationales Steuerrecht**, Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen
- **Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht**, Prof. Dr. Matthias Loose
- **Europäisches Steuerrecht**, Prof. Dr. Roman Seer
- **Steuerstrafrecht**, Ltd. Reg.Dir. Stefan Rolletschke & Dr. Volker Weinreich.

Zum Bestehen des Intensivkurses müssen die Studierenden insgesamt fünf Leistungsnachweise aus dem Pflicht- oder Wahlfachstoff erbringen, wobei einer der Leistungsnachweise in Form der Teilnahme an einem steuerrechtlichen Seminar erbracht werden muss. Die so zusätzlich erlangte Qualifikation wird den Studenten durch ein ausagekräftiges Zertifikat belegt, das ihnen im Rahmen einer geselligen Feierstunde im Anschluss an das Semester überreicht wird.



Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen



Prof. Dr. Markus Kaltenborn



Prof. Dr. Matthias Loose

Studentenseminare



Gemeinschaftsseminar mit der Jagiellonen-Universität Krakau

Im Sommersemester 2014 besuchten die Studierenden des Schwerpunktbereichs „**Steuern und Finanzen**“ die **Jagiellonen-Universität in Krakau**. Dort hielten sie **gemeinsam mit polnischen Studierenden ein Seminar zum „Internationalen Steuerrecht“** ab. **Prof. Dr. Adam Nita** von der Jagiellonen-Universität begrüßte Prof. Seer und die Studierenden im Gästehaus der zweitältesten Universität Mitteleuropas. Die Studentinnen und Studenten aus Bochum und Krakau referierten teilweise in englischer Sprache über Kernprobleme des Internationalen Steuerrechts wie bspw. die Verlustnutzung über die Grenze oder den internationalen Informationsaustausch.

Neben dem Seminar stand ein Besuch der **deutsch-polnischen Konferenz der International Fiscal Association** auf dem Programm. Im geschichtsträchtigen Collegium Novum der Jagiellonen-Universität trugen deutsche und polnische Steuerrechtler aus Legislative, Judikative, Wirtschaft und Beraterpraxis ebenfalls zu grenzüberschreitenden Themen vor. Dabei lag der Schwerpunkt auf den steuerlichen Beziehungen aber auch den Unterschieden in der Besteuerungspraxis zwischen Polen und Deutschland. Auf diese Weise war den Studierenden die Gelegenheit gegeben, nach ihren eigenen Vorträgen im Rahmen des Seminars eine internationale Fachtagung zu erleben.



Neben dem fachlichen Austausch diente das Seminar auch der wichtigen kulturellen Verständigung zwischen polnischen und deutschen Studentinnen und Studenten. Das Seminar in Krakau stellte somit für alle Beteiligten eine spannende und erinnerungswürdige Erfahrung dar.



Deutsch-Polnischer IFA-Kongress im Collegium Novum

Die Partnerschaft zwischen der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Krakau reicht bis in das Jahr 1979 zurück, als Europa noch durch den Eisernen Vorhang geteilt war. In den 80er Jahren wurde das deutsch-polnische Gemeinschaftsseminar von den **Professoren Heinrich Wilhelm Kruse und Apoloniusz Kostecki** ins Leben gerufen und als Seminarreihe etabliert. Dieser Tradition folgend werden von Prof. Dr. Roman Seer seit 1996 in regelmäßigen Abständen Gemeinschaftsseminare zum Steuerrecht abgehalten.

Seminar bei PricewaterhouseCoopers Essen

Das Seminar im Wintersemester 2014/2015 fand am 18. und 19. November in Kooperation mit **PricewaterhouseCoopers** statt. Zum Thema „**Grundlagen des Unternehmensteuerrechts**“ trugen die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Steuern und Finanzen“ in den Räumlichkeiten der international tätigen Prüfungsgesellschaft in Essen vor. Hierher hatten **Frau Ulrike vom Scheidt** und **Herr Karl-Wilhelm Schröder** die Studierenden und den Lehrstuhl für Steuerrecht eingeladen. Neben den interessanten Vorträgen u.a. zur richerlichen Herausbildung des Sonderbetriebsvermögens und zum Mitunternehmerkonzept des § 15 I Nr. 2 EStG konnte so ein Einblick in die Beraterpraxis gewonnen werden.



Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht

Der **Weiterbildende Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht** ersetzt den bisherigen Magisterstudiengang. Durch die überarbeitete Konzeption u.a. mit der Ergänzung um ein drittes Semester, in dem eine Masterarbeit anzufertigen ist, erhält der Studiengang eine noch stärkere wissenschaftliche Ausrichtung.

Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht ermöglicht seinen Studierenden die Erlangung eines **qualifizierten überdurchschnittlichen Profils** in Form der Weiterbildung. Er zielt mit seinen Inhalten auf die Tätigkeit in einem wirtschafts- und steuerrechtlichen Umfeld ab. Die Einsatzmöglichkeiten der Absolventinnen und

Absolventen sind vielfältig und reichen von Tätigkeiten in den einschlägigen Abteilungen von Rechtsanwaltskanzleien sowie Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bis hin zu verschiedensten Unternehmen sowie Berufs- und Interessenverbänden. Hinzu kommen Tätigkeitsfelder in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes wie beispielsweise den Kartell- oder Finanzbehörden.

Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, rechtliche Mechanismen frühzeitig zu antizipieren und gegebenenfalls zielsicher zu beeinflussen. Bei ihrer Lösungsfindung können sie stets auf das ihnen vermittelte rechtliche Systemverständnis zurückgreifen, das es ihnen erlaubt, auch diffizile Fragestellungen des Wirtschafts- und Steuerrechts auf hohem Niveau zu bearbeiten. Dabei profitieren sie zudem von hinzugewonnenen Kenntnissen aus der einschlägigen Fachliteratur. Den wissenschaftlichen Umgang mit derselben haben die Studierenden nicht zuletzt im Rahmen ihrer Masterarbeit unter Beweis gestellt. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges erhalten die Absolventen das Recht, den Titel „**Master of Laws (LL.M)**“ zu tragen.



Marcel Hermes erklärt den neuen Studierenden den Studienverlauf



Einführungs- und Abschlussveranstaltung 2014

Ehrung der Absolventen und Begrüßung des neuen Jahrgangs

Zeitgleich mit der Begrüßung des neuen Jahrgangs wurden die Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildenden Studienganges 2014 feierlich verabschiedet. Wie in jedem Jahr wurde die jahrgangsbeste Absolventin für ihre herausragende Leistung mit einem Buchpreis und einem vom NWB-Verlag gestifteten Büchergutschein im Wert von 500 €, den IWB-Chefredakteur Thorsten Kunde überreichte, belohnt. Darüber hinaus lud Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen die zehn besten Absolventinnen und Absolventen des Jahrgangs zu einem gemeinsamen Abendessen mit ihm und zwei seiner Mitarbeiter von PricewaterhouseCoopers Düsseldorf ein.



Verabschiedung von Alexander Witfeld

Mit Anlauf des neuen Jahrgangs verabschiedete sich der Wissenschaftliche Mitarbeiter Alexander Witfeld vom Lehrstuhl für Steuerrecht. Herr Witfeld hat als langjähriger Mitarbeiter den Weiterbildenden Studiengang in besonderer Weise betreut und bei Studierenden und Kollegen einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Seine Nachfolge für die Betreuung des Studienganges hat der Wissenschaftliche Mitarbeiter Marcel Hermes angetreten.



Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2014

Ausgestaltung des Masterstudienganges



RUB

Der Masterstudiengang Wirtschafts- und Steuerrecht umfasst insgesamt **drei Studiensemester**. Die ersten beiden sind für das Abschließen der sieben Module vorgesehen, im Einzelnen den Besuch der Lehrveranstaltungen (Kontaktzeit), die diesbezügliche Vor- und Nacharbeit (Selbststudium) und die Ablegung der verschiedenen Prüfungsleistungen innerhalb der Module. Das dritte und letzte Studiensemester bleibt der **Anfertigung der Masterarbeit** vorbehalten.

Drei der sieben Module sind dem Wirtschaftsrecht zugehörig, vier dem Steuerrecht. Die Module weisen jeweils separate Kompetenzziele auf, die in ihrer Gesamtheit eine kohärente Profilausbildung ermöglichen.

Grundsätzlich schließt jedes Modul mit einer alle Lehrinhalte umfassenden Prüfung ab (**sog. Modulabschlussprüfung**). Hiervon ausgenommen sind die Module 03 und 04. Dort werden die Prüfungsleistungen bereits modulbegleitend (**sog. Modulteilprüfungen**) abgenommen.

Die einzelnen Module des Masterstudienganges:

Privates Wirtschaftsrecht I (1. Semester):

- Unternehmensrecht (WS)
- Kapitalmarktrecht (WS)
- Insolvenzrecht (WS)

Privates Wirtschaftsrecht II (2. Semester):

- Deutsches und Europäisches Kartellrecht (SS)
- Energiekartellrecht (SS)

Öffentliches Wirtschaftsrecht (1./2. Semester):

- Wirtschaftsverwaltungsrecht (WS)
- Privatisierungs- und Vergaberecht (SS)
- Europäisches Wirtschaftsrecht (SS)

Steuerrecht I (1./2. Semester)

- Allgemeines Steuerrecht (WS)
- Rechtsschutz in Steuersachen (WS)
- Steuerstrafrecht (SS)

Steuerrecht II (1./2. Semester):

- Einkommensteuerrecht (WS)
- Unternehmensteuerrecht (SS)
- Bilanz- und Bilanzsteuerrecht (WS)
- Finanzbuchhaltung (Beginn des WS)

Steuerrecht III (1./2. Semester):

- Internationales Steuerrecht I (WS)
- Internationales Steuerrecht II (SS)
- Europäisches Steuerrecht (SS)

Steuerrecht IV (2. Semester):

- Verbrauch- und Verkehrssteuerrecht, insb. Umsatzsteuerrecht (SS)
- Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (SS)

Studienberatung

Die Studienberatung nimmt Fragen und Anregungen gerne entgegen und freut sich über das Interesse am Studiengang. Das Team steht donnerstags und freitags, jeweils von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr zur Verfügung.

Weiterbildender Studiengang Wirtschafts- und Steuerrecht
 Universitätsstr. 150 | Gebäude GC 8/143
 44780 Bochum

Tel.: (0) 234 / 32 – 28358
 Fax: (0) 234 / 32 – 14614

E-Mail: LLM@kompetenzzentrum-steuerrecht.de
 Internet: www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de



Marcel Hermes

Fachwaltslehrgang



Der vom Lehrstuhl für Steuerrecht organisierte Fachwaltslehrgang Steuerrecht wurde erstmals im Wintersemester 2009/2010 angeboten. Er vermittelt die von der Fachwaltsordnung geforderten besonderen theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiet des Steuerrechts. Lehrgangsteilnehmer haben so die Möglichkeit, neben dem Erwerb des akademischen Grades eines Masters of Laws (LL.M.) im Wirtschafts- und Steuerrecht gleichzeitig die theoretischen Voraussetzungen zu erfüllen, welche die Fachwaltsordnung an die Verleihung der Bezeichnung „Fachanwalt für Steuerrecht“ verlangt. Die Anerkennung der theoretischen Kenntnisse setzt neben der ständigen Anwesenheit in den Vorlesungen das Bestehen der Klausurleistungen nach § 4a FAO voraus.

Lehrgangsinhalt

WS 2013/2014:

- Allgemeines Steuerrecht einschließlich Verfahrensrecht, 4 SWS
- Außensteuerrecht, 2 SWS
- Bilanz- und Bilanzsteuerrecht, 2 SWS
- Einkommensteuerrecht, 2 SWS
- Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht, 2 SWS
- Finanzbuchhaltung, 2 SWS

SS 2014:

- Europäisches Steuerrecht, 2 SWS
- Internationales Steuerrecht, 2 SWS
- Jahresabschluss, 2 SWS
- Rechtsschutz in Steuersachen, 2 SWS
- Steuerstrafrecht, 2 SWS
- Unternehmensteuerrecht einschl. Körperschaft- und Gewerbesteuerrecht, 3 SWS
- Verbrauch- und Verkehrssteuerrecht (insb. Umsatzsteuerrecht), 2 SWS

Masterstudiengang Accounting and Auditing

Der 2013 in Kooperation zwischen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) gestartete Weiterbildende Masterstudiengang Accounting and Auditing erfreut sich auch im zweiten Jahr großer Beliebtheit.



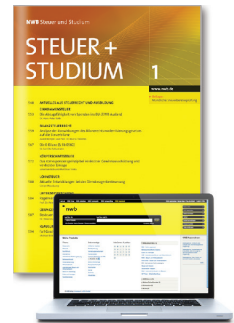
Ziel dieses berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine qualitativ hochwertige, wissenschaftlich fundierte Ausbildung in den Bereichen BWL/VWL, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Wirtschaftliches Prüfungswesen. Zugleich erfolgt ebenfalls eine umfassende Vorbereitung der Studierenden auf das Wirtschaftsprüfungsexamen. Durch die angestrebte Anerkennung des Studiengangs nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO) werden zudem Prüfungsleistungen aus dem Masterstudiengang in BWL/VWL und Wirtschaftsrecht im Wirtschaftsprüfungsexamen anerkannt, so dass sich für die Studierenden ein interessanter neuer Weg zum WP-Examen eröffnet.

Über 3,5 Jahre wird jeweils von Mai bis Oktober studiert und von November bis April in der Wirtschaftsprüfungspraxis gearbeitet. Damit lassen sich Masterstudium und Berufspraxis hervorragend verbinden. Die organisatorische Durchführung des Studiengangs an den Studienorten Düsseldorf, Bochum und Münster erfolgt über die neu gegründete ASBM Accounting School Bochum Münster GmbH (weitere Informationen abrufbar unter www.accounting-school.de).

Prof. Dr. Roman Seer ist nicht nur entscheidend an der langjährigen Konzeption und Einrichtung des neuen Weiterbildenden Masterstudiengangs beteiligt gewesen. Er ist auch als Dozent der Lehrveranstaltung „Allgemeines Steuerrecht“ in dem Masterstudiengang Accounting and Auditing vertreten und bereitet damit die Studierenden umfassend in steuerrechtlichen Themen zur Abgaben- und Finanzgerichtsordnung auf die Anforderungen in der Wirtschaftsprüfungspraxis vor.

Steuer und Studium

Die steuerrechtliche Lehre findet nicht nur in den Hörsälen der Universitäten statt. Als **Mitherausgeber** der Ausbildungszeitschrift „**Steuer und Studium**“ (**SteuerStud**) aus dem NWB-Verlag ist Prof. Dr. Roman Seer wesentlich an der inhaltlichen Gestaltung der Zeitschrift als wichtiger Begleiter durch die Zeit der Lehre und Ausbildung im Steuerrecht beteiligt. Die deutschlandweit bei Studenten und Auszubildenden des Steuerwesens beliebte Zeitschrift soll nicht nur aktuelles und Problematisches aus der praktischen Welt der Steuerrechtsanwendung lerngerecht aufbereiten, sondern auch durch **akademische und rechtsdogmatische Fragestellungen** den kritischen Geist der Leserschaft schärfen. In Heft 10 des Jahrgangs 2014 erschien bspw. kürzlich ein Beitrag von **RiFG Prof. Dr. Volker Kref**t zur **Abzugsfähigkeit von Bildungsaufwendungen**.



2013 war Dr. Volker Kref

t zum **Honorarprofessor an der Fachhochschule Bielefeld** ernannt worden. Im Rahmen seiner Antrittsvorlesung hielt Prof. Dr. Seer einen Vortrag zum „**Kampf der Gewalten**“ zwischen Steuergesetzgeber und Bundesfinanzhof zur Frage der Abzugsfähigkeit von Bildungsaufwendungen. Den Hergang der jahrelangen Auseinandersetzung hat Prof. Dr. Kreft nun in seinem Beitrag aufgezeigt und rechtlich gewürdigt. Die gerade für Studenten und Auszubildende bedeutsame Frage der **Verfassungsmäßigkeit der momentanen Ausgestaltung des § 9 VI EStG** liegt nunmehr nach einer **Vorlage des VI. Senats des BFH** dem **Bundesverfassungsgericht** zur Klärung vor. Dies zeigt, dass die „Steuer und Studium“ sich am „**Puls der Zeit**“ befindet und hochrelevante Probleme lernorientiert vermittelt.

Internationales Engagement in der Lehre

Masterstudiengang „Deutsches, Türkisches und Internationales Wirtschaftsrecht“

Der seit 2011/2012 von der Juristischen Fakultät zusammen mit der Kùltür Universität Istanbul angebotene Weiterbildende Masterstudiengang „Deutsches, Türkisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ ist im Jahre 2014 ausgelaufen. Prof. Dr. Roman Seer war ständiger Dozent des Studiengangs und hielt dort im jährlichen Turnus Veranstaltungen zu dem Thema „Steuerrecht mit europäischen Bezügen“.



Masterstudiengang „International Tax Law“

In dem von Prof. Dr. Dr. Michael Lang begründeten Masterstudiengang „International Tax Law“ gibt Prof. Dr. Roman Seer regelmäßig verschiedene englischsprachige Blockveranstaltungen.



Masterstudiengang „European Tax Law“

Die Johannes Kepler Universität Linz bietet einen Masterstudiengang an, der seinen Teilnehmern vor allem vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der europarechtlichen Determinanten des Steuerrechts vermittelt. Prof. Dr. Roman Seer hat dort eine Blockvorlesung mit dem Thema „Mutual administrative assistance in tax matters“ gehalten.



Verein der Förderer der Steuerrechtspflege

Die vielfältigen Tätigkeiten des Lehrstuhls könnten nicht allein mittels der staatlichen Zuweisungen aus dem universitären Gesamthaushalt finanziert werden.

Darum wurde im Jahr 1998 der Verein der Förderer der Steuerrechtspflege an der Ruhr-Universität Bochum e.V. gegründet. Er ist als gemeinnützig anerkannt und erfüllt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Wissenschaft und Praxis. Dem Verein gehören über 100 Mitglieder aus Finanzverwaltung, Finanzgerichtsbarkeit, Anwalt- und Steuerberaterschaft, Steuerabteilungen von Unternehmen und Verbänden, Verlagsabteilungen und der Wissenschaft an.

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Die Förderung der Projekte des Lehrstuhls für Steuerrecht hängt von den Spenden der Vereinsmitglieder und Dritter ab.

Verein der Förderer der Steuerrechtspflege

Vorsitzender: Prof. Dr. Roman Seer
Anschrift: Universitätsstraße 150, 44780 Bochum
Bank: National-Bank
BLZ: 360 200 30
Konto-Nr.: 639 53 76



Verein der Förderer
der Steuerrechtspflege
an der
Ruhr-Universität
Bochum e.V.

Impressum

Herausgeber:

Ruhr-Universität Bochum

Lehrstuhl für Steuerrecht

Prof. Dr. Roman Seer

Tel.: +49 (0)234 / 32-28269

Fax.: +49 (0)234 / 32-14614

E-Mail: lehrstuhl@kompetenzzentrum-steuerrecht.de

Web: www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de

Universitätsstraße 150

Gebäude GC 8/137

44780 Bochum

